




Ihr Vermächtnis für eine gerechtere Welt

SCHENKUNGEN _ LEGATE _ ERBSCHAFTEN

 **EvB**
Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berne
Déclaration de Berne

Offene Worte zu einem besonderen Thema



Die wenigsten Leute beschäftigen sich gerne mit dem Thema Vererben. Das ist verständlich. Schliesslich erinnern Erbschaften und Testamente an die Endlichkeit unseres Lebens. Deshalb verdrängen wir das Thema gerne oder schieben es auf.

Handkehrum ist es ein gutes und beruhigendes Gefühl, seine Erbfolge geregelt zu wissen. Zudem können Sie mit einem Testament auch für das Weiterleben Ihrer Ideale sorgen – zum Beispiel mit einem Vermächtnis an eine Person oder an eine gemeinnützige Organisation, welche Ihre Ideale weiterträgt.

Dieses Bedürfnis haben viele Menschen. Das zeigen die Anfragen, die wir bei der EvB immer wieder erhalten. Um uns auch in Zukunft für mehr Gerechtigkeit auf dieser Welt einzusetzen, sind wir auf Spenden und Zuwendungen angewiesen. Diese Broschüre gibt Ihnen eine kurze Übersicht über die Arbeit und die Ziele der Erklärung von Bern und zeigt Ihnen die wichtigsten Aspekte der Nachlassregelung auf.

Es ehrt und freut uns, wenn Sie das Engagement der Erklärung von Bern für eine gerechtere Welt in Ihrem Testament berücksichtigen. Mit einem Legat oder einer Schenkung an die EvB investieren Sie in eine Zukunft mit weniger trennenden Unterschieden zwischen den Menschen – und in eine Welt, in welcher die Gegensätze zwischen Arm und Reich und Nord und Süd zum Wohle der ganzen Menschheit verringert werden. Die EvB setzt sich dafür ein und Sie können uns dabei helfen.

Herzlichen Dank

Dr. Michael Herzka
Präsident EvB deutsche Schweiz

Marion Graber
Spenden, Schenkungen, Legate



© Bertrand Meunier/Laif

Buenos Aires, Argentinien, März 2003. Jung und Alt marschiert während des Crashes des argentinischen Finanzmarktes durch das Bankenviertel.

Die Erklärung von Bern engagiert sich für eine gerechtere Welt.

Seit Beginn der Globalisierung regiert nördlich des Äquators das Geld. Südlich davon kämpfen die Menschen ums Überleben. Die Kluft zwischen Nord und Süd wird immer grösser, die Schere zwischen Reich und Arm klafft immer weiter auseinander. Und je mehr «Fortschritte» die Globalisierung macht, desto grösser wird das Ungleichgewicht. Je länger, je mehr gilt nur noch das Recht des Stärkeren.

Dagegen wehren wir uns. Seit 1968.

Im Jahr 1968 veröffentlichte eine Gruppe engagierter Menschen ein Manifest. Darin appellierten sie an die Regierung und die Bevölkerung der Schweiz, sich aktiv einzusetzen für gerechtere Beziehungen zwischen Nord und Süd. 1080 Personen unterschrieben das Manifest. Daraus wurde die entwicklungspolitische Organisation «Erklärung von Bern» mit heute rund 20 000 Mitgliedern. Die EvB ist ein Verein mit einer deutsch-, französisch- und

italienischsprachigen Sektion mit je einem eigenen Vorstand. In den beiden Sekretariaten in Zürich und Lausanne arbeiten 18 Fachleute für Entwicklungsfragen. Freiwillig Mitarbeitende sind zudem in Lese- und Regionalgruppen organisiert.

Wir sind uns treu geblieben.

Mit Informationsarbeit, Kampagnen und politischer Lobbyarbeit vertreten wir hier in der Schweiz die Interessen der von der Globalisierung benachteiligten Länder. Wir engagieren uns für eine gerechtere Verteilung der Vor- und Nachteile der Globalisierung zwischen Nord und Süd. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Schweiz nicht zu Lasten der südlichen Länder bereichert und zeigen Alternativen und Handlungsmöglichkeiten auf.



© Keystone

Miami, USA, November 2003. «Vielleicht sind wir nicht einverstanden, aber...» Friedliche Manifestation während der Verhandlungen über die Freihandelszone der Amerikas (FTAA).

Was die EvB will.

- **Wir wollen, dass die Schweiz eine führende Rolle einnimmt bei der solidarischen Entwicklung.**
- **Wir setzen uns ein für Demokratie in der internationalen Politik und in der globalisierten Wirtschaft.**
- **Wir verlangen, dass Schweizer Unternehmen im In- und Ausland soziale und ökologische Grundsätze umsetzen.**
- **Wir fordern Solidarität mit und Respekt für Menschen aus anderen Kulturen.**

Und was sie dafür tut.

Die EvB konzentriert ihr Engagement auf die Bereiche Wirtschaft, Finanzpolitik, Kultur, Ernährung, Ökologie und Fairtrade. Unser Wirkungskreis ist die Schweiz; hier setzen wir uns für eine gerechtere Globalisierung ein. Dabei globalisieren auch wir: Je nach Thema arbeiten wir weltweit mit anderen Organisationen zusammen. Denn nur so hat unser Einsatz für mehr Gerechtigkeit eine Aussicht auf Erfolg.

Um unsere Ziele zu erreichen, entwickeln wir Dokumentationen, organisieren Veranstaltungen, veröffentlichen Bücher, lancieren Kampagnen, betreiben Medienarbeit, lobbyieren und intervenieren.

Mehr über unsere aktuelle Arbeit erfahren Sie aus dem Jahresbericht, auf www.evb.ch oder über Telefon 044 277 70 00.

Wie Sie dafür sorgen können, dass Ihr Wunsch nach Gerechtigkeit erfüllt wird.

Die Globalisierung lässt sich nicht aufhalten. Deshalb geht uns leider die Arbeit noch lange nicht aus. Teilen Sie unsere Vision von einer gerechteren Welt? Geben Sie unserem Engagement für mehr Gerechtigkeit eine Zukunft, indem Sie uns in Ihrem Testament berücksichtigen oder mit einer Schenkung unterstützen. Wir danken Ihnen!

Vermächtnis oder Erbeinsetzung?

Wenn Sie die EvB in Ihrem Testament begünstigen möchten, können Sie dies entweder mit einem Vermächtnis (auch «Legat» genannt) oder durch Erbeinsetzung tun.

Legat: Sie vermachen der EvB testamentarisch einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwerte (Wertschriften, Immobilien, Lebensversicherungspolice, Kunstwerke sowie andere Wertsachen).

Erbeinsetzung: Je nach Ihrem Zivilstand können Sie die EvB als Teil-, Allein- oder Nacherin einsetzen (im letzteren Fall erhalten wir unseren Erbanteil erst nach dem Ableben der als eigentlichen Erbin eingesetzten Person).

Als gemeinnützige Organisation bezahlt die EvB keine Erbschaftssteuern. Deshalb können wir Ihr Legat oder Ihre Erbe in vollem Umfang für unsere Arbeit einsetzen.

Pflichtteil und frei verfügbare Quote

Ehegatten, Nachkommen und Eltern (nicht aber Konkubinatspartner und Geschwister) haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Anteil Ihres Nachlasses. Dieser so genannte Pflichtteil beträgt je nach Zivilstand und familiärer Situation zwischen 25 und 75 Pro-

zent des Nachlasses. Frei verfügen können Sie nur über jenen Teil, der die gesetzlichen Pflichtteile übersteigt; er beträgt mindestens ein Viertel. Ohne pflichtteilgeschützte Erben sind Sie in Ihren Entscheidungen völlig frei.

Das Testament

Wenn Sie kein Testament aufsetzen, wird Ihr Nachlass nach den gesetzlichen Vorschriften unter den erbberechtigten Verwandten aufgeteilt. Dabei gehen zum Beispiel Konkubinatspartner, Freunde oder Organisationen leer aus. Ein Testament aufzusetzen, empfiehlt sich deshalb auf jeden Fall. Mit klaren schriftlichen Vorgaben verhindern Sie Missverständnisse und Streitereien unter den Erben – und können das Engagement von gemeinnützigen Organisationen wie der EvB unterstützen.

Schenkungen

Falls Sie unsere Arbeit schon zu Lebzeiten unterstützen möchten, können Sie dies mit einer Schenkung tun – mit dem angenehmen Nebeneffekt, dass sich so die Steuerbelastung auf Ihrem Vermögen reduziert!

Zwei beispielhafte Testamente.

Mein letzter Wille :

Ich, Antonetta Felber-Racina,
geboren am 4. Februar 1937,
derzeit wohnhaft am Waldweg 16
in 4500 Solothurn, regle meinen
Nachlass wie folgt:

Als Alleinerbin setze ich ein:

Erklärung von Bern, momentan
an der Quellenstrasse 25, Postfach,
8031 Zürich

Solothurn, 12. September 2004

Antonetta Felber-Racina

Mein Testament

Ich, Max Seemann, Bürger von Thun,
geboren am 12. Januar 1950, zurzeit
wohnhaft am Juraweg 21 in 3422
Kirchberg (BE), verfüge letztwillig wie folgt:

1. Dieses Testament ersetzt alle bisherigen Testamente
2. Meine Kinder Sofia, geboren am 15. Juni 1977, und Leon, geboren am 29. September 1979, setze ich als Erben ein.
3. Der Erklärung von Bern, zurzeit an der Quellenstrasse 25, Postfach, 8031 Zürich, hinterlasse ich den Betrag von 5000 Franken.
4. Als Willensvollstrecker bestimme ich meine Vertrauensperson Philipp Heller, zurzeit wohnhaft an der Libellenstrasse 42, 3617 Fahren bei Thun, im Verhinderungsfall meine Baule: Alternative Baule ABS, Leberghase 17, 4600 Olten.

Kirchberg, 2. Februar 2004

Max Seemann

Beim Testament sollten Sie folgendes beachten:

- Damit es rechtsgültig ist, muss das Testament vom Anfang bis zum Schluss von Hand geschrieben und unterschrieben sein. Ort und Datum müssen ebenfalls von Hand eingetragen werden. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen und Zusätze.
- Geben Sie dem Testament einen Titel («Testament» oder «letzter Wille») und führen Sie Ihre Personalien auf (Vorname, Name, Geburtsdatum und Wohnort).
- Fassen Sie sich kurz und wählen Sie klare, unmissverständliche Formulierungen.
- Es empfiehlt sich, im Testament einen Willensvollstrecker zu benennen (Rechtsanwalt, Notar, Bank oder eine andere Vertrauensperson). Damit stellen Sie sicher, dass Ihr letzter Wille wunschgemäss erfüllt wird.
- Bewahren Sie Ihr Testament an einem sicheren Ort auf, wo es rechtzeitig gefunden wird – zum Beispiel bei Ihrer Vertrauensperson, beim Willensvollstrecker, bei einem Notar, bei Ihrem Rechtsanwalt, bei der Erbschaftsabteilung Ihrer Bank oder bei der kantonalen Amtsstelle für die Aufbewahrung von Testamenten.
- Überprüfen Sie bei drastischen Veränderungen Ihrer Lebensumstände (Geburt, Scheidung oder Todesfall, grosse Erbschaften) Ihr Testament auf seine Aktualität und passen Sie es gegebenenfalls an.
- Geben Sie das Testament einer rechtskundigen Person (zum Beispiel Rechtsanwalt, Notar oder Bank) zur Durchsicht. So versichern Sie sich, dass Ihr letzter Wille klar ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



© Marta Nascimento/Laif

Porto Alegre, Brasilien, Januar 2003. «Kapitalismus», ein Thema während des dritten Weltsozialforums, für das es sich lohnt, auf die Strasse zu gehen.

Bei komplexen Vermögens- oder Familiensituationen lassen Sie sich am besten von einer Fachperson beraten. Juristinnen und Juristen mit Spezialgebiet Erb- und Eheericht, Notare, Vermögensberater oder Banken mit Erbschaftsabteilungen helfen Ihnen weiter. Verschiedene Banken haben zudem praktische Ratgeber für die Vermögensnachfolge publiziert.

Mitglieder der EvB können sich auch telefonisch von unserer Vertrauensperson, Dr. iur. Daniel R. Trachsel, beraten lassen. Er ist Partner des Anwaltsbüros Langner Stieger Trachsel & Partner in Zürich.

Wenn Sie Fragen zur Erklärung von Bern haben oder ein persönliches, vertrauliches Gespräch wünschen, erreichen Sie Marion Graber unter 044 277 70 12 oder marion.graber@evb.ch. Oder senden Sie uns die vertrauliche Antwortkarte im beiliegenden Couvert zurück.

Buchtipps

Testament, Erbschaft
von Benno Studer. Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis. 2002, 362 Seiten, Beobachter Buchverlag, Zürich, Fr. 36.80
ISBN 3-85569-236-X

Erben und Vererben
von Thomas Gabathuler. Vom Testament bis zur Erbteilung. 2003, 135 Seiten, saldo Ratgeber, Zürich, Fr. 30.–
ISBN 3-907955-17-X

Erben und Schenken
von Giulio Vitarelli, Serge Lutgen, Nicola Waldmeier. 2004, 104 Seiten, VZ VermögensZentrum, Fr. 29.–
Bestellung online bei www.vermoegenszentrum.ch

Frauen erben anders
von Marita Haibach. 2001, 249 Seiten, Ulrike Helmer Verlag, Königstein, Fr. 36.–
ISBN 3-89741-075-3

Schweizer Spendenspiegel
von Hans Steiner und Bruno Abegg. Ein 400-seitiges Nachschlagewerk für Testamentberatungen und Spenden. 2004, Pfändler Annoncen + Verlags AG, Zürich, Fr. 27.65
ISBN 3-9523106-0-3

Weitere Informationen zu Testamenten und Legaten

SEB Verband Schweizerischer Erbschaftsberatungsstellen
www.erbberatung.ch

IMPRESSUM EvB-Legats-Broschüre (2005), Auflage 2500, Update 2008
HERAUSGEBERIN Erklärung von Bern (EvB), Dienerstrasse 12, Postfach, 8026 Zürich, Tel. 044 277 70 00, Fax 044 277 70 01, Postkonto 80-8885-4, info@evb.ch, www.evb.ch
TEXT Bettina Eichenberger EvB, Christian Rintelen **REDAKTION** Sibylle Spengler EvB
GESTALTUNG Clerici Partner, Zürich **DRUCK** ROPRESS Genossenschaft, Zürich.
Gedruckt mit Bio-Farben Novastar auf Cyclus Offset, 100% Altpapier.
Diese Broschüre gibt es auch auf Französisch. Zu bestellen bei Déclaration de Berne, Rue de Genève 52, 1004 Lausanne, Tel. 021 620 03 03, info@ladb.ch



© REA/Laif

Bombay, Indien, Januar 2004. «Eine andere Welt ist möglich!» – dafür engagieren sich diese beiden Frauen am vierten Weltsozialforum.

«Die EvB informiert über Entwicklungen und klagt Ungerechtigkeiten gegenüber Menschen in südlichen Ländern an. Sie gibt den Betroffenen Hoffnung und hilft ihnen, sich zu wehren. Es ist diese von der EvB gelebte und verfolgte ethische Grundhaltung, die ihr Glaubwürdigkeit verleiht.»

Ruth Dreifuss, alt Bundesrätin

EvB
Erklärung von Bern
Dichiarazione di Berna
Déclaration de Berne

Erklärung von Bern
Dienerstrasse 12
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044 277 70 00
Fax 044 277 70 01
Postkonto 80-8885-4
info@evb.ch
www.evb.ch

Déclaration de Berne
Rue de Genève 52
1004 Lausanne
Tél. 021 620 03 03
Fax 021 620 03 00
CCP 10-10813-5
info@ladb.ch
www.ladb.ch

Bitte senden Sie meinen Freunden oder Bekannten:

_____ Gratisexemplar/e dieser Legats-Broschüre «Ihr Vermächtnis für eine gerechtere Welt»

- Gratis-Probeabonnement des EvB-Magazins (3 Ausgaben)
- Den aktuellen EvB-Jahresbericht

Adresse

Vorname/Name _____

Geburtsdatum (fakultativ) _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte im beigelegten Couvert zurücksenden.

Bitte senden Sie meinen Freunden oder Bekannten:

_____ Gratisexemplar/e dieser Legats-Broschüre «Ihr Vermächtnis für eine gerechtere Welt»

- Gratis-Probeabonnement des EvB-Magazins (3 Ausgaben)
- Den aktuellen EvB-Jahresbericht

Adresse

Vorname/Name _____

Geburtsdatum (fakultativ) _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bitte im beigelegten Couvert zurücksenden.

Persönliche Antwortkarte

- Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.
- Ich wünsche eine kurze juristische Beratung von Dr. iur. Daniel R. Trachsel.

Schicken Sie mir bitte weitere EvB-Unterlagen:

- Informationen zu Kollektivspenden (Geburtstage, Hochzeiten, Kranzspenden usw.)
- das neuste Magazin inkl. Dokumentation
- den monatlich erscheinenden E-Mail-Newsletter an:

E-Mail-Adresse _____

- Ich bin noch nicht EvB-Mitglied und wünsche ein Gratis-Probeabonnement des EvB-Magazins (3 Ausgaben).

- Ich werde EvB-Mitglied (ab CHF 60.–/Jahr) und wünsche:

- Sechsmal jährlich das Magazin, inkl. Themenbroschüren und Jahresbericht
- Einmal jährlich den EvB-Jahresbericht

Ich habe die Erklärung von Bern in meinem Testament berücksichtigt:

- mit einem Vermächtnis
- als Miterbin
- als Alleinerbin
- Betrag (fakultativ) _____

Absender/Absenderin

Vorname/Name _____

Geburtsdatum (fakultativ) _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Bitte senden Sie uns die Antwortkarte im beigelegten Couvert zurück.